



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **27.04.2017**

in Stanzach, Sitzungszimmer

Beginn: **20:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am **20.04.2017**

Ende: **21:29** Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Vizebürgermeister **Otto Kärle**

die Mitglieder des Gemeinderates

1. GR. **Martin Gapp**

2. GV. **Hans – Peter Höfler**

3. GR. **M. Sc. Eduard Köck**

4. GR. **Peter Haider**

5. GR. **Koch André**

6. GR. **Mag. Christian Gruber**

7. GR. **Simon Ginther (entschuldigt)**

8. GR. **Stefan Kärle**

9. GR. **Thomas Sonnweber**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführer Christoph Lechleitner,**
Finanzverwalterin Eva Koch

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: **Gr. Patrick Gamper, Gv. Hansjörg Falger, Gr. Simon Ginther**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war **öffentlich**
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 29.03.2017 sowie der Tagesordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über das Grunderwerbsansuchen von Haider Peter und Alexandra um den Erwerb eines Teilstückes aus der Gp. 2612 im Ausmaß von ca. 60 m²
3. Beratung und Beschlussfassung über das Grunderwerbsansuchen von Herr Amtmann Mario um den Erwerb der Gp. 2000/79 (Nachbargrundstück Winkler Sonja)
4. Beratung und Beschlussfassung über das Grunderwerbsansuchen von Uises Josef und Ulrike um den Erwerb einer Teilfläche aus der Gp. 2593 im Ausmaß von ca. 200 m²
5. Beschlussfassung über die Verlängerung des Sparbuches
6. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Pkt. 7 Personalangelegenheiten
7. Personalangelegenheiten (Anstellung einer Reinigungskraft für Hnr. 22)
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 29.03.2017 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 29.03.2017 ist jedem Gemeinderat per Mail mit der Einladung vom 20.04.2017 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zum Protokoll gibt. Da dies nicht der Falle ist, bittet er um die Abstimmung.

8 Ja 2 Enthaltungen (Gr. Gapp, Gr. Kärle Stefan wegen Abwesenheit)

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt. Die Tagesordnung wird genehmigt.

10 Ja

Pkt. 2 Beratung und Beschlussfassung über das Grunderwerbsansuchen von Haider Peter und Alexandra um den Erwerb eines Teilstückes aus der Gp. 2612 im Ausmaß von ca. 60 m²

Bgm. Außerhofer verliest das Ansuchen von Alexandra und Peter Haider. Familie Haider sucht um den Ankauf einer Teilfläche im Ausmaß von 60 m² aus der Gp. 2612/1 an. Gr. Haider erläutert das Ansuchen und zeigt dem Gemeinderat die geplante Fläche auf einem Lageplan. Dem Grundkauf liegt unter anderem eine Verlegung der Zufahrt zur Gp. 2608 zugrunde. Durch die Verlegung würde der Bereich der jetzigen Zufahrt wieder als Garten nutzbar. Die Zufahrt soll somit entlang der Grundgrenze zu Gp. 2609 verlaufen. Zudem würde der zu erwerbende Grund als Abstellfläche für die bereits jetzt abgestellten Anhänger dienen.

Wie bei anderen Grundeigentümern im Ortsteil "Rauth", erfolgt die Zufahrt zu den Liegenschaften über Gemeindegrund. Das entsprechende Recht wurde jedem Liegenschaftsbesitzer aber seitens der Gemeinde eingeräumt, so Bgm. Außerhofer.

Auf Anfrage des Gemeinderates, würde nur der dargestellte Bereich gekauft werden, nicht das gesamte Grundstück bis zur Gemeindestraße, so Gr. Haider.

Gr. Kärle fragt, ob die Zufahrt durch den Grundkauf weiterhin über Gemeindegrund erfolgt. Gr. Haider antwortet, da nicht das gesamte Grundstück bis zur Gemeindestraße gekauft wird, erfolgt die Zufahrt weiterhin über Gemeindegrund. Die übrigbleibende Restfläche bis zur Gemeindestraße, wird im Winter auch als Ablagefläche für die Schneeräumung genutzt.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters, berät der Gemeinderat über den Grundstückspreis. Gemäß der bisher üblichen Festlegung wäre der Preis € 44,44 / m². Bgm. Außerhofer bittet den Gemeinderat

um die Abstimmung. Gr. Koch fragt noch nach der Widmung des Grundstückes. Das Grundstück ist als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet.

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 60 m² aus der Gp. 2612 zu einem Verkaufspreis von € 44,44 / m². Aufgrund der geringen Fläche und der vorgetragenen Nutzung wird auf ein Rückkaufsrecht sowie eine Bebauungsverpflichtung verzichtet. Die übrigen Vergaberichtlinien der Gemeinde Stanzach sind jedoch einzuhalten und werden an den Grundstückswerber übermittelt.

9 Ja 1 Enthaltung (GR. Haider wegen Befangenheit)

Pkt. 3 Beratung und Beschlussfassung über das Grunderwerbsansuchen von Herrn Amtmann Mario um den Erwerb der Gp. 2000/79 (Nachbargrundstück Winkler Sonja)

Bgm. Außerhofer verliest das Ansuchen von Herrn Amtmann. Herr Amtmann hatte zuvor bereits ein Grunderwerbsansuchen eingebracht. In diesem Ansuchen wurde um ein Grundstück im selben Bereich angesucht, wo auch Frau Sprenger Sandra um den Kauf eines Grundstückes angesucht hat. Da das Ansuchen von Frau Sprenger jedoch im Gemeinderat bereits abgelehnt wurde, hat Bgm. Außerhofer mit Herrn Amtmann mündlich vereinbart, dass sein ursprüngliches Ansuchen im Gemeinderat nicht behandelt wird. Herr Amtmann wünscht nun den Kauf der Gp. 2000/79.

Nach einer Diskussion im Gemeinderat, wird nach dem anzuwendenden Grundstückspreis gefragt. Da Herr Amtmann seit drei Jahren seinen Wohnsitz in Stanzach hat, wird gemäß der Vergaberichtlinien der Grundstückspreis für Auswärtige Antragsteller angewendet, so Bgm. Außerhofer. Gemäß der bisher üblichen Festlegung, wäre der Grundstückspreis € 58,12 / m².

Bgm. Außerhofer fragt den Gemeinderat, ob eine geheime Abstimmung gewünscht wird. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um die Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt, die Gp. 2000/79 im Ausmaß von ca. 369 m² zu einem Preis von € 58,12 / m² an Herrn Amtmann Mario zu verkaufen. Die Vergaberichtlinien der Gemeinde Stanzach sind zwingend einzuhalten und werden an den Grundstückswerber übermittelt.

10 Ja

Pkt. 4 Beratung und Beschlussfassung über das Grunderwerbsansuchen von Ulses Josef und Ulrike um den Erwerb einer Teilfläche aus der Gp. 2593 im Ausmaß von ca. 200 m²

Bgm. Außerhofer verliest das Ansuchen von Fam. Ulses und zeigt dem Gemeinderat die entsprechende Fläche aus der Gp. 2593. Herr Alfred Schwarz hatte in der Vergangenheit ebenfalls um den Kauf einer Teilfläche aus diesem Grundstück angesucht. Er wollte damals ein Carport für die Gäste seiner Pension errichten. Der damalige Gemeinderat hat das Ansuchen jedoch abgelehnt, da ähnliche Anträge bis dato auch schon abgelehnt wurden.

Gr. Haider ist der Auffassung, dass dieses Ansuchen anderst gewertet werden sollte, da die Errichtung eines Wohnhauses geplant ist. Bei früheren Anträgen handelte es sich meistens um die Errichtung eines Carports oder Erweiterung von Stellplätzen.

Gv. Höfler merkt an, dass jedenfalls eine Restfläche für die nötige Zufahrt zur Gp. 2594 erhalten werden müsse und diese weiterhin in Gemeindebesitz verbleibt.

Bgm. Außerhofer erklärt, dass er einen Grundverkauf bis zur Gemeindestraße hin jedenfalls nicht befürwortet. Er würde sich wünschen, dass der vorhandene Platz auf der Gp. 2594 für die Errichtung des Wohnhauses optimal ausgenutzt und die benötigte Fläche aus der Gp. 2593 somit so gering wie möglich gehalten werden sollte. Dies könnte man in einem Konzept abbilden und dann erneut dem Gemeinderat zur Entscheidungsfindung vorlegen.

Gr. Mag. Gruber erwähnt, dass im Gemeinderatsbeschluss bereits gefordert werden kann, eine bebaubare Fläche für die Bebauung mit einem Wohngebäude herzustellen. Dies könnte dadurch erreicht werden, dass die entsprechende Fläche um welche angesucht wird, auch in der Gp. 2594 hergestellt werden muss. Somit könnte auch verhindert werden, dass das erworbene Grundstück anderweitig genutzt wird. Es wurde im Ansuchen ja bereits erwähnt, dass die benötigte Fläche nur für die Errichtung eines Wohnhauses benötigt wird.

Gr. Köck M.Sc stimmt Bgm. Außerhofer zu. Mit einem Baukonzept kann vor der Beschlussfassung bereits eingeschätzt werden, welche Bebauung möglich ist und wie groß das Ausmaß der zu erwerbenden Fläche sein wird.

Gr. Haider schlägt vor, im Beschluss die Einhaltung eines entsprechenden Abstandes gegenüber der Gemeindestraße einzufordern.

Bgm. Außerhofer und Gr. Köck M.Sc sprechen sich nochmals für die Erstellung eines genauen Baukonzeptes aus. Schon alleine deshalb, dass die im Gemeinderat bereits angesprochene Nutzung der Restfläche der Gp. 2593 nicht eingeschränkt wird. Diese Fläche wird bisher als Parkplatz für die Pension Ulses (Hnr. 19), als Ausweichmöglichkeit für den Verkehr sowie als Schneelagerfläche genutzt.

Nach einer Diskussion im Gemeinderat, bittet Bgm. Außerhofer um die Abstimmung. Der Gemeinderat beschließt, die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt zu vertagen und wünscht die Vorlage eines Baukonzeptes. Bgm. Außerhofer wird dies den Antragstellern mitteilen und die weiteren Schritte veranlassen.

10 Ja

Pkt. 5 Beschlussfassung über die Verlängerung des Sparbuches

Die Veranlagung von € 440.000,00 auf einem Festgeldkonto bei der Hypo Tirol läuft zum 28.04.2017 aus. Die weitere Veranlagung muss vom Gemeinderat beschlossen werden. Finanzverwalterin Koch hat dazu 3 Angebote eingeholt und trägt diese dem Gemeinderat vor.

- Raiffeisenbank Reutte: 12 Monate - 0,375 % Zinsen, 24 Monate - 0,50 % Zinsen
- Sparkasse Reutte: 12 Monate - 0,30 % Zinsen
- Hypo Tirol: 3 Monate - 0,18 % Zinsen, 6 Monate - 0,35 % Zinsen, 12 Monate (nur Festgeldkonto) 0,17 % Zinsen

Gr. Koch würde die Veranlagung auf 6 Monate bevorzugen, da die Errichtung des Sportvereinsgebäudes noch ansteht und dadurch Vorfinanzierungen fällig werden.

Für allfällige Vorfinanzierungen zu diesem Projekt, wären auf dem täglich fälligen Sparbuch noch Rücklagen in der Höhe von € 810.760,65 vorhanden, so Finanzverwalterin Koch.

Gr. Mag. Gruber schätzt die künftige Zinsentwicklung als sehr negativ ein. Somit wäre seiner Meinung nach eine längere Bindung von Vorteil, um die mögliche negative Entwicklung zu überbrücken. Er schlägt vor, den anzulegenden Betrag aufzuteilen. Ein Teil könnte auf 6 Monate zu 0,35 % und der andere Teil auf 2 Jahre zu 0,50 % angelegt werden.

Gr. Koch würde die Veranlagung des gesamten Betrages auf 6 Monate besser zusagen. Da im September bereits das nächste Sparbuch ausläuft, könnte dann der Gesamtbetrag beider Sparbücher erneut veranlagt werden.

Gr. Mag. Gruber fragt nach den übrigen Sparbüchern. Insgesamt sind € 1,6 Mio. an Rücklagen auf div. Sparbüchern angelegt. 1 Sparbuch ist auf ein Jahr gebunden und läuft im September 2017 aus und zwei weitere Sparbücher sind jederzeit verfügbar, so Finanzverwalterin Koch.

Nach der Diskussion im Gemeinderat schlägt Bgm. Außerhofer die Veranlagung auf 6 Monate vor. Der Gemeinderat spricht sich für das Angebot der Hypo Tirol aus und beschließt, die Summe von € 440.000,- in Form eines Sparbuches mit einer Bindung auf 6 Monate und einer Verzinsung von 0,35 % anzulegen.

10 Ja

Pkt. 6 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Pkt. 7 Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmt zu, die Öffentlichkeit zu Punkt 7 der Tagesordnung auszuschließen.

10 Ja

Pkt. 7 Personalangelegenheiten (Anstellung einer Reinigungskraft für Hnr. 22)

Dieser Punkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einem Zusatzprotokoll festgehalten.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass Frau Stefanie Sprenger, beginnend mit 01.05.2017 als Reinigungskraft für das Mehrzweckgebäude Hnr. 22 angestellt wird.

Pkt. 8 Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Bgm. Außerhofer trägt dem Gemeinderat vor, dass die Bergrettung bestrebt ist, ein Einsatzfahrzeug im Wert von ca. € 60.000,- anzuschaffen. Das Land Tirol würde dabei ca. € 20.000,- finanzieren, der Rest müsste durch die Gemeinde finanziert werden. Geplant ist die Anschaffung eines Mercedes Vito mit Allrad, welcher für die Bedürfnisse der Bergrettung entsprechend ausgebaut wird. Die Anschaffung wäre für 2018 geplant. Die Haltungskosten würden, so der Plan, auf die Gemeinden des Einsatzgebietes aufgeteilt und in Form eines noch nicht fixen Aufteilungsschlüssel berechnet. Die Bürgermeister der Nachbargemeinden könnten sich diese Art der Finanzierung jedenfalls vorstellen, müssten dies jedoch auch noch entsprechend in ihren Gemeinderäten beschließen. Die Anschaffung sollte durch die Gemeinde Stanzach finanziert werden, da somit eindeutig festgelegt ist, wo das Fahrzeug stationiert und in Einsatz gebracht wird. Die Bergrettung wird ein Fahrzeug zu Vorführzwecken organisieren und die entsprechenden Informationen für den Gemeinderat aufbereiten.
- b) Gr. Koch fragt nach dem aktuellen Status zum Bau des Sportvereinsgebäudes. Die Vorplanung ist abgeschlossen und die Einreichpläne vorbereitet, müssen derzeit aber noch einmal überarbeitet werden, um eine barrierefreie Umkleidekabine/WC vorzusehen. Mitte Mai wird dann das Projekt bei den Förderstellen eingereicht und eine Förderzusage erwartet. Nach dem Erhalt der Förderzusage wird das Projekt erneut dem Gemeinderat vorgelegt, so Bgm. Außerhofer.
- c) Vzbgm. Kärle bringt vor, dass ein neuer Bühnenvorhang im Gemeindesaal angeschafft werden könnte. Ihm wurde bereits von einigen Personen berichtet, dass der Vorhang abgeschossen und zum Teil sehr rissig ist. Gr. Koch bringt auch vor, dass einige Stühle und Tische defekt sind. Bgm. Außerhofer bittet die MK-Stanzach, nach dem Frühjahrskonzert die Stühle ins Foyer zu stellen und alle defekten Stühle und Tische auszusortieren. Die Gemeindemitarbeiter sollen dann die Reparaturen veranlassen und die verschmutzten Stühle werden gereinigt. Im Gemeinderat wird auch besprochen, dass künftig verstärkt kontrolliert wird, ob nach Veranstaltungen die Reinigung der Räumlichkeiten ausreichend erfolgt ist.

- d) Gv Höfler fragt nach, ob die Gemeindearbeiter die Sträucher an den Gemeindewegen in der „Darr“ ausschneiden könnten. Bgm. Außerhofer wird den Gemeindearbeitern auftragen, alle entsprechenden Gemeindewege zu begutachten und auszuschneiden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindefunktionären und beendet die Sitzung um 21:29 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat